

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die
Grundstücke Wanders und Thurmann, Westernkötter Strasse

Zur Vergrößerung gewerblich nutzbarer Flächen und wegen der Lärmbelastigung der B 55 und der Flakkaserne erfolgt eine Umzonung des allgemeinen Wohngebietes in einen 50 m breiten Streifen beschränkten Gewerbegebietes und einen Zipfel Gewerbegebiet, Ein 25 m tiefer Streifen auf der Südseite der Westernkötter Strasse wird als allgemeines Wohngebiet beibehalten, um einen Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung auf der anderen Strassenseite zu finden und weitere Wohngebäude zu errichten. Der nach dem Bundesfernstraßengesetz verlangte Mindestabstand von 20 m von der Grenze der befestigten Fahrbahn und die erforderliche Abstandfläche an der Westernkötter Strasse sind durch Baugrenzen gesichert.

Aufgestellt:

Lippstadt, den . 23. 10. 67 .

Baudezernent

N. N. N.
Städt. Oberbaurat

Stadtplanungsamt

M. M. M.
Städtpianer